Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 66 (1972)

Heft: 13-14

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Das Telefon für Gehörlose

An der letzten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes in Lausanne wurde kurz berichtet über die bestehende Kommission «Telefon für Gehörlose». An der letzten Delegiertenversammlung des ASASM (welscher Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe) in Martigny berichtete Herr Dutoit, Mitglied dieser Kommission, über die bisherige Tätigkeit.

Herr Dutoit führte den Teilnehmern das System «Electrowriter» vor. Dieses System könnte in der Schweiz sofort angewendet werden. Aber der Apparat kostet heute 6500 Franken. Dazu kommen noch Gebühren von 30 Franken pro Monat und die gewöhnliche PTT-Grundgebühr von monatlich Fr. 15.50 im Minimum. Das System «Electrowriter» ist also sehr teuer. (Wir haben schon in der «GZ»-Nr. 6/1972 darüber berichtet.) Es gibt daneben noch andere Systeme. Eines davon wurde in Martigny im Film gezeigt, nämlich das

TTY-System, ein Telex-System.

Bei diesem System muss auch geschrieben werden. Man schreibt sein «Telefon-Gespräch» mit einer Schreibmaschine auf. Diese spezielle Schreibmaschine ist aber etwas gross. Die Ausmasse sind 1 m auf 1 m auf 70 cm. Die ganze Einrichtung kostet 1500 Franken. Mit Ausnahme der monatlichen PTT-Grundgebühr kommen keine weiteren Kosten dazu. Man könnte das TTY-System auch in der Schweiz einrichten, wenn die PTT-Verwaltung in Bern damit einverstanden ist.

Dieses System wird heute besonders in Amerika angewendet. Man schätzt, dass etwa 2000 amerikanische Gehörlose das TTY-System benützen. Die in Martigny anwesenden Gehörlosen meinten, es wäre besser als der «Electrowriter», weil man die mit der Maschine geschriebene Meldung besser lesen kann als die handgeschriebene beim «Electrowriter». Aber auch bei diesem System muss natürlich die Person, mit der man telefonieren will, auch eine solche Einrichtung besitzen.

Die beste Lösung wäre das System «Viedoscope» oder «Viedophon». Das ist ein Telefon mit Fernsehgerät. Aber dieses System kann heute in der Schweiz noch nicht eingerichtet werden.

Die Präsidentin der Kommission berichtet

Präsidentin der Kommission «Telefon für Gehörlose» ist Fräulein Yo. Steudler in Genf. Sie berichtete, dass die Kommission schon seit Herbst 1971 arbeitet. Sie hat bereits einige Systeme geprüft. Die Kommission hat auch Elektroniker gesucht, die noch weitere Systeme untersuchen und erforschen. Vielleicht gibt es einmal ein kleines, tragbares Zusatzgerät zum gewöhnlichen Telefonapparat oder eine andere billigere Lösung.

Warum ein Telefon für Gehörlose?

Die Kommission weiss, dass viele Gehörlose gerne miteinander telefonieren möchten. Präsidenten und Kommissionsmitglieder von Vereinen und Verbänden könnten so schneller miteinander in Verbindung treten. Sobald eine Mitteilung pressiert, muss der Gehörlose heute immer einen Hörenden bitten, einem anderen Hörenden zu telefonieren. Dieser Hörende muss nachher die Mitteilung wieder an den Gehörlosen weitergeben. Das ist ziemlich kompliziert. Und es gibt dabei oft Missverständnisse. Man könnte natürlich auch ein Telegramm schicken. Aber dies ist oft etwas schwierig und braucht mehr Zeit.

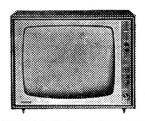
Die Kommission will sich deshalb noch mehr einsetzen für ein Telefonsystem, das die Gehörlosen selber benützen können, ohne Hilfe der Hörenden. Das zukünftige Telefon für Gehörlose darf aber nicht zu teuer werden.

Als Vertreter des Schweizerischen Gehörlosenbundes arbeitet Herr Jean Brielmann in dieser Kommission mit. Wer noch weitere Fragen betreffend Telefon für Gehörlose hat, soll sich an Herrn Brielmann wenden. (Adresse siehe vierte Umschlagseite der «GZ».)

E. Zuberbühler, Sekretärin des SGB

NB. Ein Versuch mit einem Telefonsystem für Gehörlose wird in nächster Zeit auch in der deutschen Schweiz gemacht. Wir hoffen, später dann über die Erfahrungen ausführlich berichten zu können.

Unsere Fernseh-Ecke



Hinweise auf Sendungen des Schweizer Fernsehens, die auch von Gehörlosen verstanden werden können

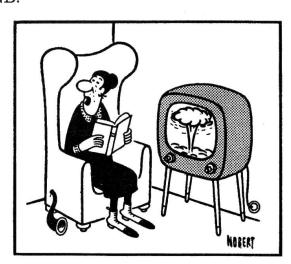
Die Gehörlosen und das Fernsehen

In Nummer 5, 1972, der GZ erschien ein langer Bericht über das Problem «Die Gehörlosen und das Fernsehen». — Wir wiederholen noch einmal kurz: Die ersten direkten Kontakte mit dem Schweizer Fernsehen wurden vor gut drei Jahren vom SGB, in Verbindung mit Pro Infirmis, angeknüpft. Die Fernsehleute lernten dabei die Wünsche der Gehörlosen genau kennen. Im Alleingang doppelte später das von sieben jungen gehörlosen Zürchern gegründete Aktionskomitee «Sondertelevision für Gehörbehinderte» nach. — Beide direkten Begegnungen und Aussprachen mit Vertretern des Schweizer Fernsehens (März 1969: SGB/Pro Infirmis und Juli 1971: Aktionskomitee) brachten keinen sichtbaren Erfolg. Es fehlte nicht an gutem Willen der Fernsehleute. Man musste erkennen, dass gegenwärtig noch viele Hindernisse die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Gehörlosen unmöglich machen. Einziger Hoffnungsstrahl war der Hinweis auf das kommende 2. Programm. — Am Schlusse des Berichtes stand die Frage: «Wie soll es nun weitergehen?»

Die Pläne des Aktionskomitees

Man hat eingesehen, dass man 1972 nicht schon wieder einen Vorstoss beim Schweizer Fernsehen unternehmen kann. Der Vorstand des Komitees möchte nun Vorschläge für die nächsten Besprechungen mit dem Fernsehen ausarbeiten. Nach Vorschlag des hörenden Beirates, Herrn Eheim, förderte er deshalb die Bildung einer freien «Arbeitsgemeinschaft für Fernsehfragen im Dienste für Gehörbehinderte». Hier ma-

chen auch hörende Vertreter verschiedener Institutionen mit, wie z. B. die Sekretärin des SGB.



«Herein!»

In einer neuen Sitzung des Aktionskomitees vom 19. April 1972 wurde weiter beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die bestimmte Aufgaben übernehmen sollen. Die erste Gruppe soll die Fernseh-Erfahrungen von möglichst vielen Gehörbehinderten erkunden und dann feststellen, was gut ist und was nicht gut ist. (Laut Protokoll soll sie «positive und negative Kritik machen».) Sie soll mit ihnen auch über zukünftige Spezialsendungen im kommenden zweiten Programm diskutieren. —